



Beitragsordnung des Turn- und Sportverein Ohmden e. V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

(Beiträge wurden in der Mitgliederversammlung vom 12.02.2011 beschlossen, die Änderungen der Beitrittsordnung wurde vom Vereinsausschuss am 14.11.2011 beschlossen)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. In begründeten Einzel- bzw. Sonderfällen kann der Vereinsausschuss einer vorübergehenden Beitragsregelung zustimmen.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

Mitglieder unter 21 Jahren	30 €
Schüler, Studenten, Azubis, über 21 Jahre mit jährlichem Nachweis	30 €
Erwachsene über 21 Jahre	60 €
Familienbeitrag Familien mit Kindern bis 21 Jahre	100,00
Mitglieder ab 65 Jahre oder passives Mitglied (auf Antrag)	30,00
Sonderregelungen für soziale Härtefälle auf Antrag	
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei	

++)Der Erwachsenenbeitrag wird im folgenden Jahr des 21. Lebensjahres fällig. Wird ein entsprechender Nachweis, jeweils bis zum 15.01. des lfd. Jahres vorgelegt ermäßigt sich der Beitrag. Liegt der Nachweis nicht vor, wird der volle Beitrag erhoben.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Abteilungsleiter vorzulegen, Anschriftenwechsel, Konto Änderungen sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Zahlungsweise, Mahnverfahren:
 - a) Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.02. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel per Lastschriftverfahren im 2. Kalendermonat eingezogen. Bei anderer Zahlungsweise muss der Beitrag am 28.02. des Beitragjahres dem Verein zur Verfügung stehen. Gebühren, die durch fehlende Deckung der aus anderen Gründen entstehen sind vom Mitglied zu tragen.
 - b) Mitglieder die über kein Konto verfügen oder nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen wollen, haben ihre Beiträge bis zum 28.02. des lfd. Jahres auf das Konto: 382312023 bei der Volksbank Kirchheim –Nürtingen (BLZ : 612 901 20) einzuzahlen. Bei Barzahlung wird eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € erhoben
7. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.



8. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
9. Bei Eintritt vor dem 30. Juni des Jahres muss der volle Beitrag, bei Eintritt nach dem 30. Juni des Jahres der halbe Beitrag bezahlt werden.
10. Bei Vereinsaustritt wird kein anteiliger Mitgliedsbeitrag erstattet.
11. Beendigung der Mitgliedschaft
 - a) Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
 - b) Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam
 - c) Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und nur für vereinsinterne Zwecke verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.
13. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
Ohmden, den 14.11.2011 (Beschluss des Vereinsausschuss)